

# Allgäu-Rundschau



Mit diesem älteren Schwenkverteiler darf künftig weiterhin Gülle ausgebracht werden. Das hat der Freistaat am Dienstag mitgeteilt. Ein Bundesgesetz regelt, dass solche Breitverteiler ab Februar 2025 eigentlich nicht mehr genutzt werden dürfen. Nach Versuchen auf dem Spitalhof in Kempten sind sie in Bayern nun aber weiterhin erlaubt. Foto: Ralf Liemert (Archivbild)

## „Der Breitverteiler für Gülle ist gerettet“

### Landwirte dürfen Grünland weiterhin mit dieser Technik düngen – und müssen nicht unbedingt teure Geräte kaufen. Dies ist das Ergebnis von Versuchen auf dem Kemptener Spitalhof.

Von *Andreas Berger*

**Allgäu** Viele Landwirte im Allgäu können aufatmen: Sie dürfen weiterhin mit herkömmlicher Technik Rinder-Gülle auf ihren Feldern ausbringen. Viele vor allem kleinere Betriebe hatten auf diese Entscheidung der Staatsregierung gehofft, weil sie um ihre Existenz fürchteten. Am Dienstagvormittag kam dann die erleichternde Nachricht von Landwirtschaftsministerin Michaela Kanber (CSU). „Der Breitverteiler ist gerettet“, kommentierte der stellvertretende Vorsitzende der Freie-Wähler-Landtagsfraktion, Bernhard Pohl (Kaufbeuren).

Warum bedeutet vielen Landwirten aus dem Allgäu diese Entscheidung so viel? Ab Februar 2025 hätten sie ihre Felder nicht mehr mit der herkömmlichen Technik düngen dürfen. Also per Breitverteiler. Das ist ein Fass auf einem Anhänger, aus dem hinten fächerförmig die Gülle auf das Feld

geschleudert wird. Stattdessen hätten sie nur noch eine neuere Technik anwenden dürfen. Dabei wird Gülle über Schläuche direkt auf oder in den Boden gebracht. So ist es gesetzlich in der Deutschen Düngeverordnung geregelt. Aufgrund der hohen Kosten für solches Gerät, die bei mehreren 10.000 Euro liegen, sahen viele Betriebe aus der Region ihr Unternehmen bedroht.

Diese neue Technik war deshalb per Gesetz vorgeschrieben worden, damit weniger des umweltschädlichen Gases Ammoniak in die Atmosphäre gerät. Dies ist bei der beschriebenen Schlauch-Technik der Fall. Durch monatelange Versuche im Spitalhof in Kempten allerdings, dem Bildungs- und Versuchszentrum der Bayerischen Staatsgüter, ist nun herausgefunden worden, dass Gülle ebenfalls emissionsarm per Breitverteiler ausgebracht werden kann. Und zwar dann, wenn sie einen bestimmten Anteil an Trockensubstanz nicht überschreitet.

Damit sind feste Anteile gemeint, zum Beispiel der Kot von Kühen. So ist nun festgelegt worden, dass diese Quote in der Gülle maximal 4,6 Prozent betragen darf. Das ist Voraussetzung dafür, den Breitverteiler weiter nutzen zu können. Ist der Wert höher, müssen Landwirte die Gülle mit Wasser verdünnen.

Den Anteil der Trockensubstanz von 4,6 Prozent einzuhalten, sei im Vergleich zur Anschaffung neuer, teurer Technik ein Klacks, sagt Elmar Karg, Vorsitzender des Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern, dem der Spitalhof gehört. Es gebe Messinstrumente, die den Anteil ermitteln könnten, vergleichbar mit der Handpumpe, mit der Autofahrer innerhalb von Sekunden selbst den Frostschutz im Kühlwasser kontrollieren können. Ob diese Methode genau genug sei, werde sich noch zeigen. Es gebe auch die Möglichkeit, eine Gülleprobe ins Labor zu schicken. Bisher habe man nach drei Tagen das Ergebnis. Jetzt werde überlegt, wie

dieser Prozess noch schneller und einfacher gestaltet werden könne, sagt der Experte.

Ob er froh sei über die Regelung, wollen wir von Karg wissen. „Froh ist gar kein Ausdruck“, sagt er. „Uns ist die Zeit davon gelaufen. Weil das Gesetz ab Februar 2025 in Kraft getreten wäre, haben wir unter enormem Druck gestanden, der nun abgefallen ist.“ Viele Betriebe hätten in Kürze die neue Gülletechnik bestellen müssen. Aus seiner Sicht ist die Regelung, wie sie nun die Staatsregierung vorsieht, praktikabel – und recht unbürokratisch. Für Landwirte gebe es keine Dokumentationspflicht, was den Wert der Trockensubstanz angeht. Lediglich Stichprobenkontrollen von Behörden seien vorgesehen.

Gemeinsam mit Landwirten aus Günzach (Kreis Ostallgäu), die ihn vor sechs Jahren auf das Problem angesprochen hätten, habe er „für eine praxistaugliche Lösung gekämpft, die allen Betrieben weiterhin den Einsatz des Breitvertellers ermöglicht“, sagt der Freie Wähler

Bernhard Pohl. Das Bundesgesetz über die bodennahe Gülleausbringung habe den Bundesländern die Möglichkeit gelassen, gleichwertige Verfahren zuzulassen. „Davon wird der Freistaat Bayern nun Gebrauch machen“, sagt Pohl. „Die Lösung ist rechtlich abgesichert und unangreifbar. Ich freue mich sehr darüber.“ Er lobt Landwirtschaftsministerin Michaela Kanber: Start „bürokratische Dokumentationspflichten“ einzuführen, lege sie die Verantwortung, den Anteil der Trockensubstanz einzuhalten, in die Hände der Landwirte. So werde den Bauern Vertrauen statt Misstrauen entgegengebracht.

Passend zum Thema Düngen stellte Landwirtschaftsministerin Michaela Kanber am Montagabend die Gülle-App Bayern vor. Unter anderem zeigt sie Landwirten an, wann das Wetter am besten ist, um die Felder zu düngen, und wann es verboten ist, Gülle auszubringen. Sie soll den Bauern die Arbeit erleichtern. **Kommentar**

M  
V  
Di  
Sch  
nich  
techn  
fen, s  
könn  
hin n  
Wasse  
niak i  
kann  
haber  
in Ker  
gebni  
lösent  
Als  
hatte  
tet, A  
verrin  
dass e  
Geset  
komm  
kein V  
stecke  
weite  
es sol  
gange  
nicht  
gege  
silvern  
Viele  
gen, d  
spart  
Zu  
be in  
dung  
Nämi  
Techn  
gar ni  
Für si  
schäft  
herste  
treffte  
hanw  
den. V  
Jahre  
wurde  
viele J  
  
P  
fahrl  
M  
M  
Mem  
gäu) e  
Kind  
Einscl  
es sich